

Auch im Islam gibt es den Tierschutz

Für Muslime ist das Schächten von Schlachttieren ohne Betäubung ein zwingendes Gebot. Eine Ausnahme ist nur in Notsituationen gestattet.

Von **Andrea Fischer**

In der Diskussion um die Aufhebung des Schächtverbots (TA vom 30. 1. und 6. 2.) haben sich die Muslime bis heute kaum zu Wort gemeldet. Dabei schliessen sie sich den Forderungen der Juden nach einer solchen Aufhebung klar an. Für die meisten der über 300 000 Muslime in der Schweiz sei es nämlich absolut zentral, dass sie Fleisch von geschächteten Tieren essen können, sagt Ismail Amin, Präsident der Vereinigung der Islamischen Organisationen in Zürich. Denn das «korrekte Schächten ist eine starke Äusserung des religiösen Lebens», schrieb die Vereinigung in der Vernehmlassung zum Entwurf des neuen Tierschutzgesetzes.

Klar umschriebenes Vorgehen

Wie bei den Juden ist der Vorgang des Schlachtens auch für Muslime klar umschrieben. Die Grundregeln sind laut Amin im Koran zu finden, wo es heisst, dass nur jenes Fleisch rein (halal) und zum Genuss erlaubt ist, das von Tieren stammt, deren Blut durch die Schlachtung vollständig aus dem Körper entfernt worden ist. Auch müsse der speziell ausgebildete Metzger vor dem Ansetzen des Messers Gott anrufen.

Im Idealfall ist der Metzger selbst ein Muslim, ergänzt Youssef Ibram, der Imam der Islamischen Gemeinschaft in Zürich. Doch laut den Hadithen, den gesammelten Äusserungen des Propheten Mohammed, seien auch Juden und Christen als Ausführende zugelassen. Nicht aber Angehörige anderer Religionen, da diese nicht den gleichen Gott anrufen könnten. Aus beiden Hauptquellen des Islam gehe

ausserdem klar hervor, dass das Schlachten der Tiere ohne Betäubung zu erfolgen habe – für praktizierende Muslime sei die Einhaltung dieses Gebots absolut zentral.

Was die Durchführung des Schächtens im Detail betrifft, so ist auch diese klar geregelt. Der schnelle Schnitt durch die Halsschlagader mit einem sehr scharfen Messer garantiere eine rasche Bewusstlosigkeit des Tieres und verhindere nach übereinstimmender Überzeugung von zahlreichen Fachleuten ein Leiden der Tiere. Denn der Islam verlange einen barmherzigen Umgang mit Tieren, erklärt Imam Youssef Ibram. So dürfe beispielsweise ein Tier nicht im Beisein eines anderen geschlachtet werden, auch müsse der Schlachtplatz anschliessend von allem Blut gereinigt werden, um das nachfolgende Tier von jeglichem Stress zu verschonen.

Gelehrte erlauben Betäubung

Was aber, wenn Muslime in Umständen leben, die kein vorschriftsgemässes Schächten der Tiere zulassen? In absoluten Notsituationen erlaubt auch der Koran ein Abweichen von den Geboten, um so einen drohenden Hungertod zu verhindern. Auch hätten einige Gelehrte Ausnahmeregelungen erlassen für jene Gläubige, die in Umständen leben, welche ihnen ein betäubungsfreies Schlachten nicht erlaubten, erklärt Ibram. Dazu gehöre Gad al-Haq, Oberhaupt der Kairoer al-Azhar-Universität, für viele Muslime eine zentrale Instanz in Glaubensfragen. Dieser Fatwa habe sich auch der inzwischen verstorbene grosse Mufti von Saudiarabien, Ibn Baz, angeschlossen und damit auch für jene Gläubige eine Notlösung ermöglicht, denen die Ausrichtung von al-Azhar zu liberal sei.

Ibram zählt weitere Referenzen auf, darunter auch Le Comité Européen de la Fatwa, ein Zusammenschluss von 32 islamischen Gelehrten in Europa, die ebenfalls die Ausnahmeregel unterstützten. Einig seien sich alle darin, dass die Betäubung nur als Elektroschock zugelassen

sei, nur von sehr kurzer Dauer sein dürfe und das Tier dadurch nicht getötet würde, weil es Muslimen untersagt ist, Fleisch von Tieren zu essen, die nicht durch das Schächten getötet wurden.

Die Ausnahmeregelung wurde jedoch nicht aus Gründen eines zusätzlichen Tierschutzes erlassen, sondern zum Schutz der Gläubigen, damit diese auch in schwierigen Umständen ihren Glauben leben könnten. Letztlich bleibt es jedem und jeder selbst überlassen, ob diese Alternative sich mit seinem oder ihrem Glauben in Einklang bringen lasse. Für viele praktizierende Muslime sind sie jedoch nicht akzeptabel, ist der Berner Soziologe Farhad Afshar überzeugt. Eine zwingende Betäubungsvorschrift komme deshalb klar einer Diskriminierung der Muslime und Juden gleich. Die Einwände der Tierschützer hier zu Lande kann Afshar nicht nachvollziehen, zeigen doch die zahlreichen Vorschriften, dass der Schutz des Tieres vor Leiden auch beim Schächten einen wichtigen Stellenwert einnehme.

Die wieder aufgeflamnte Diskussion um das Schächtverbot stimmt auch Ismail Amin ziemlich pessimistisch, denn dieses lasse sich von seinem ursprünglichen antisemitischen Entstehungshintergrund nicht einfach lösen. Im Falle einer Volksabstimmung sieht Amin wenig Chancen für eine Aufhebung des Verbots, denn gegen die oft pauschal als Tierquälerei hochstilisierten Argumente sei kaum anzukommen. Auf der Strecke bleibe dann einmal mehr die Religionsfreiheit.



BILD DOMINIQUE MEIENBERG

Das Einhalten religiöser Gebote im Alltag ist für die Muslime in der Schweiz von zentraler Bedeutung.

Import auch in Zukunft möglich

Zürich. – Bei der vor zehn Tagen lancierten Volksinitiative des Schweizer Tierschutzes (STS) «für einen zeitgemässen Tierschutz» gab fast nur ein Punkt zu reden. «Tiere und tierische Erzeugnisse dürfen nur in die Schweiz eingeführt werden, wenn ihre Haltung bzw. Herstellung im Ausland nicht gegen die Grundsätze der eidgenössischen Tierschutzgesetzgebung verstösst», heisst es im vorgeschlagenen Artikel in Absatz 2i. Manche sahen darin einen eindeutigen Angriff auf den bis jetzt tolerierten Import von geschächtetem Fleisch.

In einer Pressemitteilung, die wohl als Reaktion auf die heftige Reaktion vor allem jüdischer Kreise erfolgte, präzisiert der STS jetzt seinen Standpunkt. In der Frage des im Ausland geschächtetem Fleisches liege es nach einer allfälligen Annahme der Initiative im Ermessen des Bundesrats, auf Gesetzesebene den Import vorläufig weiterhin zu bewilligen, so das Communiqué. Langfristig sei der STS allerdings überzeugt, dass das Schlachten ohne Betäubung nicht nur in der Schweiz, sondern auch weltweit aufhören müsse. (mai.)